

Beitragsordnung Tennisclub Jügesheim e.V.

gültig ab 1. März 2025



MITGLIEDSBEITRÄGE		Betrag
Erwachsene ab 19 Jahre		240 €
Partner, Alleinerziehende		160 €
1. Kind bis 16 Jahre		80 €
2. Kind bis 16 Jahre und weitere	entfällt*	0 €
Jugendliche 17 und 18 Jahre		90 €
Auszubildende, Studenten, Schüler (19-27 Jahre)		90 €
Passive Mitglieder		70 €
Schnuppermitglieder		129 €
Zweitmitgliedschaft		50 €

* Eltern, die keine Vereinsmitglieder sind, zahlen für das 2. Kind bis 16 Jahre und weitere je 50,00 €

CLUBDIENST	Stunden	Wert
Aktive Mitglieder ab 19 Jahre	12	180 €
Jugendliche 17 und 18 Jahre	6	90 €
Vollmitglieder im 1. Jahr	6	90 €
Erwachsene ab 71 Jahre	entfällt	0 €
Kinder unter 17 Jahren	entfällt	0 €
passive Mitglieder	entfällt	0 €
Schnuppermitglieder	entfällt	0 €
Zweitmitgliedschaft	entfällt	0 €

Erläuterung Mitgliedsbeiträge

- Die Beiträge sind am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig und bis zum 30. April eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.
- Die Zahlungspflicht ist unabhängig von einer Rechnungsstellung.
- Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung kann der Vorstand die Beiträge ab dem 1. Februar des jeweiligen Kalenderjahres einziehen.
- Die Berechtigung, die Plätze zu nutzen, besteht erst nach Entrichtung des für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzten Beitrages.
- Sollte die Zahlung des jährlichen Beitrages nach dem 30. April erfolgen, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10% des Beitrages fällig.
- Pro Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.
- Anträge auf Stundung oder Reduzierung des Beitrages sind für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 1. Februar beim Vorstand zu stellen. Der Vorstand ist berechtigt in Härtefällen den Beitrag zu ermäßigen, erlassen oder Ratenzahlung zu gewähren.
- Für Anträge auf Statusänderung gilt die satzungsmäßige Kündigungsfrist der Mitgliedschaft entsprechend.
- Die Ausbildungs- bzw. Studiennachweise sind bis zum 1. Februar des Beitragsjahres unaufgefordert vorzulegen.
- Spieler/-innen die aktives Vollmitglied in einem Tennisverein im Umkreis sind können eine Zweitmitgliedschaft beim TC Jügesheim e.V. beantragen. Die Vollmitgliedschaft ist jährlich spätestens bis 1. März schriftlich durch den „Heimatverein“ zu bestätigen und dem Vorstand Finanzen vorzulegen.

Erläuterung Clubdienst

- 12 bzw. 6 Stunden Clubdienst sind pro Jahr zu leisten. Diese können geleistet werden in Form von:
 - Clubhausdienst
 - Clubhausdienst bei Veranstaltungen
 - Arbeitsstunden (Instandhaltung Anlage)
 - Kuchen backen (1 Kuchen = 1 Stunde)
- Vereinsmitglieder die im laufenden Jahr 17 oder 18 Jahre werden, haben in diesem Jahr verminderten Clubdienst zu leisten. Nicht geleisteter Clubdienst wird am Jahresende mit 90 € in Rechnung gestellt.
- Vereinsmitglieder die im laufenden Jahr 19 Jahre und älter werden, haben in diesem Jahr Clubdienst in voller Höhe zu leisten. Nicht geleisteter Clubdienst wird am Jahresende mit 180 € in Rechnung gestellt.
- Auszubildende, Schüler, Studenten, die ihre Ausbildung/Studium auswärtig absolvieren, werden auf Antrag und Nachweis vom Dienst befreit. Die Nachweise sind bis zum 1. Februar unaufgefordert dem Vorstand vorzulegen.
- Schnuppermitglieder müssen keinen Clubdienst leisten.
- Vollmitglieder leisten im 1. Jahr der Vollmitgliedschaft verminderten Clubdienst.
- Geleistete Dienste sind in das Clubdienste-Formular einzutragen. Wenn die Nachweise, Anträge und das ausgefüllte Formular bis Ende Oktober nicht vorliegen, werden die vollen Sätze in Anrechnung gebracht.
- Es ist möglich, Dienst nur zum Teil abzuleisten. Die geleisteten Stunden werden entsprechend angerechnet.
- Spieler/-innen mit Zweitmitgliedschaft sind vom Clubdienst befreit.
- Der Vorstand behält sich in Einzelfällen abweichende Regelungen vor.